



Prüfung der Zugangsvoraussetzungen im Master-Studiengang Psychologie

Fachrichtung
Psychologie

Universität
Campus A1 3, A2 4
Postfach 151150
66041 Saarbrücken

Sekretariat

Tel (0681) 3 02-23 03
Fax (0681) 3 02-43 61

pospeschill@mx.uni-
saarland.de

Bewerbung. Bewerben Sie sich ausschließlich über das Online-Bewerber-Portal der Universität in digitaler Form (Bewerbungsschluss: 15. Juli). Sehen Sie von einer postalischen Übersendung von Bewerbungsunterlagen ab. **Aus organisatorischen Gründen können keine Vorprüfungen von Bachelorabschlüssen vorgenommen werden. Eine Prüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt ausschließlich dem Prüfungsausschuss Psychologie.**

Bescheide. Ein Bescheid wird immer per Post vom Studierendensekretariat der Universität versandt. Es gibt drei Arten von Bescheiden:

- *Zulassungsbescheide* (ohne Vorbehalt) werden im ersten Zulassungsverfahren versandt und sind bei Erfüllung sämtlicher Zugangsvoraussetzungen endgültig. Wichtig ist dabei, auf die im Schreiben genannte Immatrikulationsfrist zu achten und diese unbedingt einzuhalten. Mit Ablauf der Frist verfällt der Anspruch auf den Studienplatz.
- *Vorläufige Zulassungsbescheide* (mit Vorbehalt) können sich aufgrund möglicher Nachrückverfahren im Versand verzögern. Sie enthalten ebenfalls eine Einschreibfrist, die einzuhalten ist. Zusätzlich werden hier aber Bedingungen genannt, die zur Überführung des vorläufigen in einen endgültigen Zulassungsbescheid nachzuweisen sind. → **Vorbehaltliche Zulassung.** Eine explizite Nachholung von Modulen aus dem Bachelor-Studiengang Psychologie ist dabei allerdings nur in Ausnahmefällen erforderlich. → **Nachholung von Modulen.**
- *Ablehnungsbescheide* sind bei fehlenden Zugangsvoraussetzungen endgültig und werden sofort versandt. Sie enthalten eine Erläuterung, welche fehlenden oder unzureichend nachgewiesenen Zugangskriterien zur Ablehnung geführt haben. → **Ablehnungsgründe.**

Hinweis: Sollten sich zugesandte Bescheide nicht selbst erklären, kann beim zuständigen Prüfungsausschuss bzw. seinem Vorsitzenden um einen erläuternden Bescheid (per Mail oder schriftlich) gebeten werden. Auch eine telefonische Beratung ist möglich.

Vorbehaltliche Zulassung. Sofern die im Prüfverfahren genannten Qualifikationen nicht vom ersten Semester an erforderlich sind und soweit dem fachliche Gründe nicht entgegenstehen, kann ein/e Bewerber/in vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die festgestellten fehlenden Inhalte durch ein ergänzendes Studium bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters nachgeholt werden.

Nachholung von Modulen. Module, die vorhanden, deren Mindest-CP aber geringfügig unterschritten werden (z. B. 7 statt 8 CP), sind grundsätzlich **nicht** nachzuholen; in diesen Fällen wird ggf. ein kompensatorisches Selbststudium empfohlen. Bei fehlenden Modulen kann der Prüfungsausschuss bei äquivalenten kompensatorischen Leistungen von einer Nachholung ebenfalls absehen. Ist eine Nachholung angezeigt, so werden die entsprechenden Module im Zulassungsbescheid explizit benannt. Wird eine solche Nachholung ausgesprochen, so ist diese nur dann erforderlich, wenn die Wahl des fehlenden Moduls als Schwerpunkt (Wahlpflichtbereich) im Master angestrebt wird. In allen anderen Fällen (keine Wahl als Schwerpunktfach oder als reduziertes Wahl-/Nebenfach) wird der Vorbehalt aufgehoben.

Ablehnungsgründe. Als fachliche Gründe, die einer (vorläufigen) Zulassung entgegenstehen gelten festgestellte fehlende Inhalte (Module oder Modulelemente), die bereits im ersten Semester des Master-Studiums vorausgesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Inhalte aus den Bereichen Grundlagen, Methoden und Diagnostik sowie den Grundlagen- und Anwendungsbereichen des Bachelor-Studiengangs Psychologie. Fachliche Gründe, die einer (vorläufigen) Zulassung entgegenstehen liegen ferner dann vor, wenn die festgestellten

17.01.2023

fehlenden Inhalte nicht bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters des Master-Studiums nachgeholt werden können.

Zugangsverfahren. Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss für den Studiengang Psychologie und beinhaltet folgende Schritte:

- Bewerber/innen, die sämtliche in der Anlage zum Bewerbungsantrag genannten Zugangsvoraussetzungen vollumfänglich erfüllen, sind nach Definition der Ordnung „besonders geeignet“ und können zugelassen werden.
- Bewerber/innen, die nicht sämtliche Zugangsvoraussetzungen erfüllen, bei denen aber eine Nachholung möglich ist, können eine vorbehaltliche Zulassung erhalten. Im Zuge der Zugangsprüfung wird festgestellt, ob und welche Studien- und/oder Prüfungsleistungen aus dem Bachelor-Studiengang nachzuholen sind.
- Ist eine Nachholung der fehlenden Leistungen nicht bis zum Ende des zweiten Fachsemesters im Master-Studiengang möglich oder stehen einer Nachholung fachliche Gründe entgegen, gelten die Zugangsvoraussetzungen als nicht erfüllt und die Bewerbung wird abgelehnt.

Rechtliche Grundlage: § 31 der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Psychologie vom 26. Februar 2015 (Anlage 2 zur Prüfungsordnung der Fakultät 5 der Universität des Saarlandes für Master-Studiengänge)

Zulassungsverfahren. Bei der Zulassung werden die oben unter Abs. 1 genannten Bewerber/innen zunächst zugelassen. Sind danach noch freie Master-Studienplätze verfügbar, werden die unter Abs. 2 genannten Bewerber/innen zugelassen. Übersteigt in einem der Zulassungsverfahren die Anzahl der Bewerber/innen die Zahl verfügbarer Master-Studienplätze, erfolgt eine Rangbildung anhand der vorläufigen Durchschnitts- oder endgültigen Gesamtnote.

Rechtliche Grundlage: 5. Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Hochschulauswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen außerhalb zentraler Verfahren an der Universität des Saarlandes vom 15. April 2015

Prüfverfahren. Bei den Zugangskriterien wird folgendes geprüft:

- Nachweis eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiums oder ein äquivalenter Hochschulabschluss in Psychologie von mindestens 180 Credit Points;
- Nachweis von mindestens 164 Credit Points aus dem Bachelor-Kernbereich Psychologie;
- Nachweis einer vorläufigen Durchschnitts- oder Gesamtnote von 3,0 oder besser;
- Nachweis der vollständigen Abdeckung der Inhaltsbereiche:
 - Quantitative Methoden: Statistik, Computergestützte Datenanalyse, Empirische Forschungsmethoden (mit mindestens 20 CP)
 - Psychologische Diagnostik: Testtheorie und Testkonstruktion, Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (mit mindestens 12 CP)
 - Empiriepraktikum: Experimental- oder Beobachtungspraktikum (mit mindestens 10 CP)
 - Allgemeine Psychologie (mit mindestens 16 CP)
 - Biologische Psychologie (mit mindestens 8 CP)
 - Differentielle Psychologie (mit mindestens 8 CP)
 - Entwicklungspsychologie (mit mindestens 8 CP)
 - Sozialpsychologie (mit mindestens 8 CP)
 - Nur KliPPT-Master: Klinische Neuropsychologie (mit mindestens 4 CP)
 - Nur Allgemeiner Master: Arbeits- und Organisationspsychologie (mit mindestens 4 CP)
 - Nur Allgemeiner Master: Pädagogische Psychologie (mit mindestens 4 CP)
 - Bachelor-Arbeit (mit mindestens 14 CP).

Berücksichtigte Credit Points. Bei der Zugangsprüfung werden nur Leistungen berücksichtigt, die in einem grundständigen, mindestens sechssemestrigen Bachelor- oder äquivalenten Hochschulabschluss in Psychologie im Umfang von mindestens 180 Credit Points erworben wurden. Über den Studiengang hinausgehende bzw. außerhalb des Studiengangs erworbene (und ggf. gesondert bestätigte) Leistungen bleiben unberücksichtigt.

Erweitertes Prüfverfahren bei fehlendem Abschluss. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschluss vor, dann ist darüber hinaus nachzuweisen:

- Nachweis von mindestens 150 Credit Points
- Nachweis der Anmeldung aller ausstehenden Prüfungsleistungen.

Erweitertes Prüfverfahren bei ausländischen Bewerbern. Ausländische Bewerber müssen folgenden Sprachnachweis erbringen: Nachweis deutschsprachiger Kenntnisse mit bestandener „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ Stufe 3 oder dem TestDaF Niveaustufe 5.

Härtefallanträge. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zugangsverfahren nicht über Härtefallanträge, da dies nicht zu seinen Obliegenheiten gehört. Härtefallanträge sind daher gesondert an die Universität des Saarlandes zu richten.

Ansprechpartner. Insbesondere bei Fragen zum **Zugang** und zur **Nachholung** sollte der zuständige Prüfungsausschuss bzw. sein Vorsitzender kontaktiert werden. Bei Fragen zur **Zulassung** und zu den **Bescheiden** ist das Studierendensekretariat der Universität zuständig.

Kontakt herstellen.

- Studienfachberater und Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist derzeit Prof. Dr. Markus Pospeschill (Campus A13, Zi. 2.03, Tel. 0681 – 302 3238 oder per Mail pospeschill@mx.uni-saarland.de).
- Allgemeine Fragen zum Studium beantwortet die Zentrale Studienberatung (Campus A44, EG, Tel. 0681 – 302 3513 oder per Mail studienberatung@uni-saarland.de).
- Fragen zu Bewerbungen, Bescheiden, Einschreibung und Rückmeldung können an das Studierendensekretariat gerichtet werden (Campus A42, EG, Tel. 0681 – 302 5491 oder per Mail studium@uni-saarland.de).

Die genannten Dokumente finden sich hier:

Checkliste für Master-Bewerbungen.

<http://www.uni-saarland.de/fak5/psy/AntragBM.pdf>

Fachspezifische Bestimmungen.

Studiengangsdokumente sind noch nicht veröffentlicht.

Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie.

http://www.uni-saarland.de/fak5/psy/Ordnung_Fak5.pdf